



# BESCHLUSSVORLAGE

- ÖFFENTLICH -

28/2017

Gemeinderat	Sitzung am 20.03.2017	öffentlich	6. Top
Aktenzeichen:	642.12		
Fachbereich:	Zentrale Dienste		
Bearbeitet von:	Thomas Lachnicht		

## Förderdarlehen der L-Bank - Information über den Kapitalreststand der von der Stadt Kuppenheim übernommenen Ausfallbürgschaften

### I. Sachverhalt

Die L-Bank übersendet zum Jahresende die Auswertung aller derzeit bestehenden Förderdarlehen für Objekte im Bereich der Stadt Kuppenheim. Aufgelistet sind die Darlehensnehmer, das bewilligte und das Restkapital im Einzelfall. Hieraus kann auch die Höhe der Ausfallhaftung entnommen werden. Sämtliche Darlehensanträge der L-Bank (früher Lakra) wurden beim Bürgermeisteramt geprüft und die Ausfallbürgschaft übernommen. Damit förderten die Gemeinden entsprechend § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen den privaten Wohnungsbau.

Kapitalreststand zum:

31.12.2012	2.021.557,50 Euro
31.12.2013	1.746.747,26 Euro
31.12.2014	1.557.352,28 Euro
31.12.2015	1.426.034,71 Euro
<b>31.12.2016</b>	<b>1.338.401,59 Euro</b>

Ausfallbürgschaften kommen seit 01.01.2008 nur dann noch in Betracht, wenn die Darlehen nicht bedingungsgemäß gesichert sind (z.B. Vermessung des Grundstücks kann aus vom Antragsteller nicht vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden). Die Ausfallbürgschaft wird dann unter den in der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über allgemeine Genehmigungen nach dem Gemeindegewirtschaftsrecht (VwV-Freigrenzenerlass) genannten Bedingungen übernommen. Die Gemeinde bestätigt, dass die im Erlass genannten besonderen Voraussetzungen vorliegen.

Seit 01.01.2008 wurden von der Stadt Kuppenheim keine Ausfallbürgschaften mehr übernommen.

## **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.